

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**

EINGEGANGEN

05. FEB. 2016



StALU Mittleres Mecklenburg
Postanschrift und Sitz des Amtsleiters
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Amt Warnow West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow

Telefon: 0381 331-67 122
Telefax: 03843 777 6003
E-Mail: katy.bulok@stalumm.mv-regierung.de
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

Ihr Zeichen: -
Bearbeitet von: Frau Bulok
Aktenzeichen: 12c-002/16
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 03. Februar 2016

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Gemeinde Kritzmow

Ihr Schreiben vom 06.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

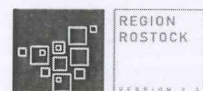
Aus landwirtschaftlicher Sicht sind folgende Hinweise im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen:

- Im Vorentwurf des F-Planes ist ausgewiesen, dass der Landwirtschaft im Planungsraum aufgrund der von ihr dominierten Flächennutzung im Außenbereich eine große Bedeutung zukommt (Pkt. 3.6.). Demnach stellt sie nach wie vor einen wesentlichen Wirtschaftssektor und eine wesentliche Einkommensquelle dar.
Vor diesem Hintergrund sollten bei der Flächennutzungsplanung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Entzug landwirtschaftlicher Flächen auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken. Der Grundsatz der sparsamen Flächeninanspruchnahme gewinnt, wegen der begrenzten Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen bei gleichzeitig stetigen und allgemein hohen Flächenverlusten für verschiedenste andere Nutzungen, zunehmend an Bedeutung.
- Im F-Planentwurf ist unter Pkt. 2.2.1. „Ziele der Raumordnung und Landesplanung“ bezüglich der bestehenden Planungsvorgaben für die „Freiraumentwicklung“ lediglich darauf hingewiesen, dass im Gemeindegebiet keine landesplanerischen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind. Nicht enthalten ist ein Hinweis darauf, dass die Landwirtschaftsflächen der Gemeinde im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MM/R) als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen sind. Die dafür gültigen Planungsgrundsätze sind bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes und bei sich daran anschließenden bzw. daraus ableitenden Planungsvorhaben zu berücksichtigen und bei Abwägungsentscheidungen entsprechend zu beachten.
Deshalb sollte die Festlegungen des RREP MM/R zum Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft im F-Plan aufgeführt werden.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG² Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)³ sind zu beachten.

Wir möchten darauf hinweisen dass sich auf dem Gebiet der Gemeinde Kritzmow verschiedene Anlagen befinden, die der Genehmigungsbedürftigkeit nach dem BImSchG unterliegen. Die Otto Dörner Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co. KG betreibt in Groß Schwaß zum einen eine Bauabfallrecyclinganlage mit Zwischenlagern für gefährlichen und für nicht gefährlichen Abfall und zum anderen eine Betonbrechanlage mit einer zeitweiligen Lagerung von Boden und Steinen.

Die Errichtung und der Betrieb der Bauabfallrecyclinganlage wurde mit Datum vom 15.01.2015 mit einer Durchsatzkapazität von 250 t/d genehmigt. Die Genehmigung für die Betonbrechanlage wurde bereits am 26.01.1999 erteilt. Die genehmigte Durchsatzleistung liegt bei 80.000 t/a.

Weiterhin liegt unserer Behörde ein Antrag der Firma M&M Erneuerbare Energien GbR Heincke & Weiße für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen zu Erprobungs- und Erforschungszwecken vor. Eine dieser Anlagen soll auf dem Gebiet der Gemeinde Kritzmow in der Gemarkung Groß Schwaß errichtet werden. Da die Antragsunterlagen bisher nicht vervollständigt wurden, konnte die Behördenbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch nicht durchgeführt werden.

Sonstige von unserer Behörde zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen. Eine E-Mail mit dem gleichen Inhalt wie dieses Schreiben geht Ihnen zur Erleichterung Ihrer Bearbeitung ebenfalls zu.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Blindzellner

¹ Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz) – LBodSchG M-V vom 04.07.2011 (GVBl. M-V S. 759, 764) zuletzt geändert am 04.07.2011 (GVBl. M-V S. 764,765)

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert am 24.02.2012(BGBl. I S. 212)

³ Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert am 24.02.2012(BGBl. I S. 212)